Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M. 10174 — Macquarie/Aberdeen/Ucles JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 87/06)

1. Am 3. März 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Pentacom Investments (UK) Holdco Limited („Macquarie“, Vereinigtes Königreich), Teil der Unternehmensgruppe Macquarie,

— Aberdeen Standard European Infrastructure GP IV Limited („Aberdeen“, Vereinigtes Königreich), Teil der Unternehmensgruppe Aberdeen Group,

— Ucles InfraCo, S.L. („Ucles“, Spanien).

Macquarie und Aberdeen übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Ucles.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Macquarie: weltweit tätiger Anbieter von Anlage- und Finanzdienstleistungen in den Bereichen Ressourcen und Rohstoffe, grüne Energie, herkömmliche Energie, Finanzinstitute, Infrastruktur und Immobilien,

— Aberdeen: Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Tätigkeiten u. a. in den Bereichen Verkehr, soziale Infrastruktur, Abfall- und Wasseraufbereitung sowie Netze zur Erzeugung sauberer Energie,

— Ucles: Anbieter von Breitbandzugangsdiensten auf Vorleistungsebene in Spanien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10174 — Macquarie/Aberdeen/Ucles JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN